

Yüksel Yenice-Caglar
Sozialarbeiterin / Systemische Familienberaterin
Düsseldorf - Deutschland

Thema:

**Besondere Bedürfnisse
türkischer Migrantenfamilien
mit behinderten Kindern**

**Die Bedeutung der muttersprachlichen
Beratung in der Behindertenarbeit**

Abschluss - Projektarbeit im Kurs SOZIALMANAGEMENT 2
Juni-2003

Gliederung

- 1 Einleitung
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen (Definition der Begriffe)
 - 1.2 Behinderung und Menschenbild
 - 1.3 Migration oder Wanderer zwischen zwei Welten
 - 1.4 Kommunikationsstil

- 2 Lebenswelt einer türkische Familie mit zwei Kindern mit einer Mehrfachbehinderung
 - 2.1 Kulturelle Bedingungen
 - 2.2 Das Familien- und das Verwandtschaftssystem
 - 2.3 Die Eltern

- 3 Sonderpädagogische Fördermöglichkeiten
 - 3.1 Aufgaben und Angebote der Sozialpädagogischen Familienberatung für türkische Familien mit Kindern mit Behinderungen in Düsseldorf im Sozialamt der Stadt Düsseldorf
 - 3.2 Muttersprachliche Beratung, Begleitung und Vermittlung als Brücke zwischen Eltern und Institutionen und als Anwalt des Kindes mit Behinderung
 - 3.3 Institutionen für die Zusammenarbeit
 - 3.4 Konkrete Maßnahmen
 - 3.5 Veränderung der Familiensituation durch die angebotenen Hilfsmaßnahmen

- 4 Weiterer Beratungsbedarf für die Zukunft
 - 4.1 Optimierung der Förderung, Entwicklung und Chancen für das Kind/ den Jugendlichen mit Behinderung
 - 4.2 Optimierung der Förderung für die Eltern und Verwandten

- 5 Resümee/ Konsequenzen

- 6 Persönliche und sachliche Reflexion des Ansatzes

- 7 Literaturverzeichnis

1 Einleitung

Türkische Migrantenfamilien haben Schwierigkeiten und Probleme, angefangen mit dem rechtlichen Status, der Sprachprobleme, dem Kulturunterschied, der Arbeitslosigkeit, bis hin zur Ausländerfeindlichkeit. Besonders das Sprachproblem wird dann deutlich, wenn Informationen in schriftlicher Form, wie z.B. bei Themen der Gesundheitsvorsorge, nicht umfassend genug in der Muttersprache zur Verfügung stehen. Eingeschränkte Daseinsbedingungen, insbesondere unzureichende soziale und hygienische Verhältnisse durch schlecht ausgestattete Wohnungen, sind weitere Probleme. So wissen oftmals die Familien nicht, dass bei niedrigem Einkommen Wohngeld beantragt werden kann und besonders bei Behinderungen ein erhöhter Wohngeldanspruch besteht.

Während meiner Arbeit mit türkischen Migrantenfamilien mit Kindern mit Behinderungen stellte sich dar, dass finanzielle Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, da die Familien bei Beantragung von Leistungen (Sozialhilfe, Pflegegeld, Eingliederungshilfe, Wohngeld etc.) aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten befürchteten.

Diese Problematik stellte sich auch bei Familie Öztürk (Familiename geändert) dar. Die Familie lebt mit drei Kindern, zwei davon schwerstmehrfachbehindert, in Düsseldorf.

In den ersten Beratungsgesprächen wurde schnell deutlich, dass die Familie in vielen Lebenssituationen eine intensive Hilfestellung benötigte. Die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse dieser Familie werden als Fallbeispiel in dieser Arbeit analysiert und die besonderen Hilfsangebote aus meiner Beratungspraxis dargestellt.

1.1 Gesetzliche Grundlagen (Definition der Begriffe)

Absatz 1 übernimmt die im SGB IX Bundesgleichstellungsgesetz festgelegte Definition der Behinderung um die Rechtsanwendung durch einheitliche Begriffsbestimmungen zu harmonisieren und vereinfachen.

Die Regelung basiert auf der "Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Partizipation) und nicht mehr auf betroffen sind, soweit bei ihnen die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind.

(Landtag NRW 13. Wahlperiode, Gesetzentwurf, Drucksache 13/3855, Seite 50)

SGB IX

§2 Behinderung

(1)Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2)Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz in Sinne des §73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3)Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen, behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des §73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellt behinderte Menschen).

(Integrationsamt,SGBIX,Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht, LVR Qualität für Menschen, Seite 14-15)

Nach Schwerbehindertengesetz (Schwbg)-SGB IX § 3 :

(I)Behinderung im Sinn dieses Gesetzes ist die Auswirkungen einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht.

Regelwidrig ist der Zustand, der von dem für das Lebensalter typischen abweicht.

Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten.

Bei mehreren sich gegenseitig beeinflussenden Funktionsbeeinträchtigungen ist deren Gesamtauswirkung maßgeblich.

Als behindert im erziehungswissenschaftlichem Sinne gelten alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in

der sprachlichen Kommunikation oder in den psychomotorischen Fähigkeiten so weit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung.

Behinderungen können ihren Ausgang nehmen von Beeinträchtigungen der Sehens, Hörens, der Sprache, der Bewegungsfunktionen, der Intelligenz, der Emotionalität, des äußeren Erscheinungsbildes sowie von bestimmten chronischen Krankheiten. Häufig treten auch Mehrfachbehinderungen auf.

Grundlagen der Beratung und Leistungen sind die §§ 39,40 BSHG (für die Übernahme der Kosten für Maßnahmen der Eingliederungshilfe, Heilpädagogische Maßnahmen) in Zusammenhang mit §§1 und 55 SGBIX, analog KJHG § 16. Hinzu kommt Artikel 1 des Grundgesetzes " die Würde des Menschen ist unantastbar" und " das Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft" gemäß § 39 BSHG.

Besonders Eingliederungshilfe ist für türkische Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sehr wichtige gesetzliche Grundlage.

"Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von pflege zu machen."

(Eingliederungshilfe heute, Entwicklung und Perspektive, Eine Information der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Seite 5)

Türkische Migrantenkinder -und Jugendliche mit allen Formen der Behinderungen haben Anspruch auf Angleichung ihrer Lebensverhältnisse in den Bereichen Wohnen, Frühförderung, sonderpädagogische Förderung im Vorschul-und Schulalter, Ausbildung und Freizeit.

Sie sollen weder bevormundet noch in ihrer Handlung-und Meinungsfreiheit eingeschränkt werden. Sie haben das Recht, wenn es erforderlich ist, durch ihre Eltern und Institutionen beschützt und begleitet zu werden.

Für die medizinisch-therapeutischen Angebote ist nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) die gesetzliche Krankenversicherung zuständig.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Artikel 2

"(1) die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögen, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds."

(Die Rechte des Kindes, herausgegeben vom Kinderbeauftragten der Landesregierung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Reinald Eicholz, 2.Auflage 1991, Seite 17)

Artikel 23

"(2) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des behinderten Kindes auf besondere Betreuung an und treten dafür ein und stellen sicher, dass dem behinderten Kind und den für seine Betreuung Verantwortlichen im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Antrag die Unterstützung zuteil wird, die dem Zustand des Kindes sowie den Lebensumständen der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, angemessen ist.

(3) In Anerkennung der besonderen Bedürfnisse eines behinderten Kindes ist die nach Absatz 2 gewährte Unterstützung soweit irgend möglich und unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, unentgeltlich zu leisten und so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind tatsächlich in einer Weise zugänglich sind, die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individueller Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist." ."

(Die Rechte des Kindes, herausgegeben vom Kinderbeauftragten der Landesregierung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Reinald Eicholz, 2.Auflage 1991, Seite 43)

Menschen mit Behinderung haben wie alle Menschen das Recht, mit ihren Lebensäußerungen, Bedürfnissen, Gefühlen, Interessen und Zielen angenommen zu werden.

"Jeder Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit"

(Aus: Kinder- und Jugendgesetz)

1.2 Behinderung und Menschenbild

Gleichstellung in Deutschland, schon immer eine schwierige Situation.

"Deutschland hat keine Tradition der Gestaltung einer behindertenfreundlichen Umwelt.

Behinderte Menschen und ihre Interessenvertretungen kritisieren daher zu Recht, dass es trotz eindeutiger politischer Festlegungen nicht gelungen sei, eine ausreichende Bereitschaft der Gesellschaft herauszubilden, das Mögliche für die Einbeziehung behinderter Menschen in den normalen Lebensalltag aller Bürgerinnen und Bürger zu tun."

(Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Mit gleichen Chancen leben, Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW, Seite 10)

Das Behindertengleichstellungsgesetz

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, wird das Verbot des Grundgesetzes

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" umgesetzt.

Mit ihm wird die Barrierefreiheit möglichst schnell umfassend hergestellt werden und Benachteiligung durch Träger öffentlicher Gewalt verboten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz enthält zur Herstellung von Barrierefreiheit besondere Regelungen für die Bundesverwaltung.

Entsprechende Vorschriften für Landesbehörden müssen von den

Bundesländern erlassen werden. Dies gilt auch für Bereiche wie das Baurecht, das Schul- und Hochschulrecht, für die Länder das Recht zur Gesetzgebung haben. Das Behindertengleichstellungsgesetz soll daher auch ein Anstoß für die Länder sein, Landesgleichstellungsgesetze zu erlassen.

(Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, als Beitrag zur Umsetzung des Benachteiligungsverbot im Grundgesetz Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Seite 6 und 10)

Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes

Behinderte Menschen haben das Recht, in gleicher Weise wie nichtbehinderte am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen zu sein. Neben dem Bestehen sozialrechtlicher Ansprüche ist es deshalb wichtig, ihre Bürgerrechte zu sichern. Dazu müssen alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass behinderte Menschen gleiche Chancen haben, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen wird im öffentlichen Bereich, Gleichstellung und Barrierefreiheit verankern und Diskriminierungen vermeiden.

Dabei geht es um die Möglichkeit zur Nutzung barrierefreier Verkehrsmittel, um zugängliche und behindertengerecht ausgestattete Gebäude, um barrierefreie Gaststätten, sowie um die Verständigung in der eigenen Sprache mittels Gebärden oder die Übertragung mit geeigneten moderner Medien - wie das Internet- ohne durch grafische Oberflächen ausgeschlossen zu werden. Das Gesetz wird diskriminierendem Verhalten, ausgrenzenden Bedingungen, baulichen und kommunikativen Barrieren entgegenwirken. Nur so haben behinderte Menschen eine gleiche Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung.

Begriffsdefinition in der türkischen Bevölkerung

Was verstehen türkische Migrantenfamilien unter "Behinderung"?
Es gibt im Türkischen das Wort "sakat", das übersetzt Krüppel heißt, das Wort "özürlü", das "fehlerhaft" heißt, und das Wort "engelli", das übersetzt "behindert" heißt.

Die Behinderung ist sehr stark stigmatisiert in der Türkei. Das Wort "özürlü" verwendet man in der Bedeutung von "fehlerhaft" oder auch von "behindert". Als neue Tendenz verstehen sich die Menschen mit Behinderung in der Türkei als "engelli", also als behindert und akzeptieren nicht den Begriff "Behinderung", sondern eher den Begriff "Entwicklungsverzögerung". Wenn ich direkt den Begriff "Behinderung" nenne, blocken die Eltern schnell ab.

Die Eltern sind offener für die Förderung und Therapie, wenn der Begriff "Entwicklungsverzögerung" verwendet wird. In den ländlichen Gebieten wird der Begriff "sakat" häufig verwendet. "Sakat" ist wie ein Schimpfwort. Die Behinderung des Kindes wird von den Eltern häufig als Schicksalsschlag, der von Gott gewollt ist, hingenommen.

1.3 Migration oder Wanderer zwischen zwei Welten

Ein Zitat von Hermann Hesse aus "Der Steppenwolf":

"Jede Zeit, jede Kultur, jede Sitte und Tradition hat ihren Stil, hat ihre ihr zukommenden Zartheiten und Härten, Schönheiten und Grausamkeiten, hält gewisse Leiden für selbstverständlich, nimmt gewisse Übel geduldig hin. Zum wirklichen Leiden, zur Hölle wird das menschliche Leben nur da, wo zwei Zeiten, zwei Kulturen und Religionen einander überschneiden. Ein Mensch der Antike, der im Mittelalter hätte leben müssen, wäre daran jämmerlich erstickt, ebenso wie ein Wilder inmitten unserer Zivilisation ersticken müsste. Es gibt nun Zeiten, wo eine ganze Generation so zwischen zwei Zeiten, zwei Lebensstile hineingerät, dass ihr jede Selbstverständlichkeit, jede Sitte, jede Geborgenheit und Unschuld verloren geht... "

Migrationspezifische Ursachen

Neben den medizinischen Ursachen bei deutschen Kindern, treten bei türkischen Kindern Ursachen und Verhaltensweisen auf, die migrationspezifisch und kulturspezifisch sind.

Diese migrationsspezifischen Ursachen äußern sich u.a. durch:

- eingeschränkte Daseinsbedingungen; Insbesondere unzureichende soziale und hygienische Verhältnisse durch schlechte Wohnungen und Wohnungsausstattungen, sowie durch Berufstätigkeit beider Elternteile bei gleichzeitig mangelnder Betreuung der Kinder;
- Sprachprobleme und Informationsprobleme türkischer Eltern;
- mangelnde Unterrichtung der Eltern über das Gesundheitssystem und die Gesundheitsvorsorge;
- kaum Kenntnisse über das Gesundheitsvorsorgesystem, Schwangerschaftsuntersuchungen, Früherkennungsuntersuchungen, Schutzimpfungen, werden oftmals aus Unkenntnis nicht wahrgenommen.
- Angst vor Benachteiligung durch das Ausländergesetz, wenn Sozialleistungen (ambulante bzw. stationäre Behandlungen) erforderlich sind und eventuell sogar Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Kulturspezifische Ursachen

Kulturspezifische Ursachen äußern sich durch u.a.:

- dass insbesondere in vielen ländlichen Gebieten der Herkunftsländer, in denen die ärztliche Versorgung unzureichend bzw. auch für die Bevölkerung zu teuer ist, Familien auf Selbsthilfe angewiesen sind.

Dieses Selbsthilfeverhalten wird in Deutschland fortgesetzt. Die Kinder kommen nicht, oder nur in schwerwiegenden Notfällen, zur ärztlichen Behandlung. Oft werden auch religiöse Beschwörungen durch Familien angewandt.

- dass Behinderungen von Kindern als Schicksalsschlag, der von Gott (Allah) gewollt ist, hingenommen werden. Behinderungen werden entweder nicht gesehen, werden als Krankheiten hingenommen, die heilbar sind oder sie werden verleugnet.

Besonders streng religiöse Familien neigen dazu, die Behinderung als ein von Gott gegebenes Schicksal zu akzeptieren.

- unterschiedliche Sexualmoral, die verhindert, dass türkische Frauen zur Vorsorge Frauenärzte aufsuchen bzw. Frauenärzte werden meistens nur in schwerwiegenden Notfällen akzeptiert. Ehemänner verbieten oft die Untersuchung durch einen männlichen Frauenarzt.

- dass türkische Kulturen andere Inzesttabus haben; so ist die Verwandtenehe in der Türkei besonders in ländlichen Regionen eher möglich als im deutschen Kulturkreis.

Eine Erscheinungsform der traditionellen türkischen Familie, die Verwandtenehe, d.h. die Eheschließung meist mit einem Vetter oder einer Kusine ersten Grades, ist dagegen leider nicht rückläufig :

Bei einer Großuntersuchung zur Familienstruktur (TIMUR 1982, 108) in der Türkei war der Anteil der Verwandtenehen - bei Rückläufigkeit der Großfamilie - immer noch beträchtlich:

Landesdurchschnitt	: 29.2 %
Stadt und Großstadt:	: 18.2 %
Dörfer	: 35.7 %

Meiner Meinung nach zeigt dies deutlich, dass nicht nur traditionelle Normen oder gar religiöse Motive für die Beibehaltung oder die Abschaffung bestehender Bräuche und Lebensformen ausschlaggebend sind, sondern allein die Funktionalität in Hinblick auf die ökonomische Lebensgrundlage. Während die Großfamilie an sich angesichts der zunehmenden Verarmung der Landbevölkerung ihre Funktion verliert, bietet die Verwandtenehe gerade bei der ständig knapper werdenden finanziellen Basis unbestreitbare Vorteile.

Durch die Heirat innerhalb des eigenen Klans wird die Solidargemeinschaft, auch bei räumlicher Auseinandergerissenheit noch darstellt und klein gehalten.

(Frauen und Sexualität in der Türkei: Rollenwandel und Sexualmoral in der ländlichen und städtischen Türkei heute / Lilo Schmitz, 1985, Seite 10-11)

1.4 Kommunikationsstil

Sprache und Kommunikation- Bedeutung von Sprache:

"Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, ob in privaten oder professionellen Kontexten, benutzen sie als Medium der Verständigung verbale und nonverbale Formen der Sprache. Die Versuche, zu verstehen, was jemand anderes von mir will und deutlich zu machen, was ich möchte, bezeichnen wir Kommunikation."

(Personalentwicklung/- führung -Aktives Zuhören/Kommunikation und Sprache- Seite 1)

Was ist nötig, damit eine erfolgreiche Kommunikation stattfinden kann?

Zu einer erfolgreichen Kommunikation gehört mehr als die bloße Kenntnis der Sprache der Kommunikationspartners. Zwar ist das Wissen über Grammatik und Vokabular nötig, um sich zu verständigen, reicht aber nicht aus.

Es muss eine Kommunikationsebene vorhanden sein, wo beide Partner ähnliche Erkenntnisse über die Inhalte der gesprochenen Worte haben.

Aus meiner eigener Geschichte und Erfahrung:

Meine Heimat und mein Geburtsland ist bis 1973 die Türkei gewesen. Im Jahre 1973 kam ich nach Deutschland. Ich wohnte zuerst in München. Ich hatte das Gefühl, Kindheitserlebnisse, Eltern, Geschwister, Freunde und Verwandten, alle in meiner Heimat gelassen zu haben.

Die deutsche Sprache konnte ich nicht sprechen und verstehen, also blieb die Frage, wie mit deutschen Menschen kommunizieren?

Ich war plötzlich in einem fremden Land mit fremden Menschen zusammen.

Anfangs hatte ich starke Sehnsucht nach meiner Heimat. Nach kurzer Zeit lernte ich Landsleute von mir kennen und ich befreundete mich mit ihnen.

Der erste Schritt zur Eingliederung war vollzogen. Als zweiter Schritt folgte der Deutschkurs und die ersten Verständigung mit deutschen Nachbarn wurde möglich und die Aufnahme einer Arbeitsstelle führte zu weiteren freundschaftlichen Kontakten.

Langsam fühlte ich mich in München wohler. Die Kommunikation blieb jedoch weiterhin ein Problem. Immer auf der Hut, die richtigen Worte zu finden um das ausdrücken was man sagen will und andere nicht zu verletzen oder gar zu beleidigen.

Für Menschen, die dies nicht persönlich erlebt haben, ist es sicherlich schwer vorstellbar.

Noch heute stoße ich immer wieder an meine Grenzen der Handhabbarkeit und ich spüre, da fehlt das fehlt das "Quäntchen etwas", das mich befähigt, kreativer und weniger statisch mit der deutschen Sprache aktiv umzugehen, die ich hingegen sehr gut in meinem Kopf beherrsche. Ich lebe seit 29 Jahre in Deutschland, aber ich träume immer noch in türkisch.

Diese kleine Beispiel soll verdeutlichen, dass obwohl ich als "Studierte" nach Deutschland kam und alle erdenklichen Möglichkeiten hatte, immer noch in zwei Welten lebe.

Gerade Familien die, überwiegend aus ländlichen Gebieten der Türkei kommen, zudem noch belastet und eingeschränkt durch Behinderung in der Familie sind, stehen o.g. Möglichkeiten nicht zur Verfügung.
Ich verstehe sie, daher können sie mich in den meisten Fällen als Beraterin bei ihren Problemen akzeptieren und Hinweise meinerseits umsetzen.

2 Lebenswelt einer türkischen Familie mit zwei Kindern mit Mehrfachbehinderung an Hand eines Familienbeispiels

Familie Öztürk

Familie Öztürk wurde im Mai 1989 durch das Gesundheitsamt an mich verwiesen. Ich berate sie in Themen wie Schwerbehindertenausweis, Gesundheitsversorgung, Pflegegeld, Therapien. Sonderpädagogische Förderung, Einschulung, Familienprobleme und Wohnungsprobleme, familienentlastende Unterstützung, Versorgung der Hilfsmittel usw.

Zu dem Zeitpunkt hatte das Ehepaar zwei Söhne. Der zweitälteste (4 Jahre) ist schwerstmehrfachbehindert geboren. Der älteste Sohn (7 Jahre) ist nicht behindert, jedoch auf Grund der Belastungen innerhalb der Familie besonders in der Schule verhaltensauffällig.

In den ersten Gesprächen fiel mir sehr deutlich auf, dass die Familie streng religiös lebt und sich stark an den traditionellen Normen und Werte des Heimatlandes orientiert.

Im Jahre 1996 wurde ein zweites Kind geboren. Das Mädchen kam ebenfalls mit einer schweren Behinderung zur Welt.

Bis zum Jahr 2000 lebte die fünfköpfige Familie in einer Zweizimmerwohnung. Die Wohnung war für die Familie viel zu klein und besonders für die Pflege der mehrfachbehinderten Kinder nicht geeignet. Die Familie lebte jedoch eingebunden in einem intakten Verwandtschaftskreis, den sie auch nicht verlassen wollten. Sie waren auf die ständige Mitarbeit bei der Versorgung der Kinder angewiesen.

Durch geschickte Verhandlungen meinerseits mit dem Hausbesitzer konnte eine zweite Wohnung auf der gleichen Etage angemietet werden, so dass nun genügend Raum zur Verfügung steht.

Frau Öztürk ist 1961 in Türkei geboren und ist durch Familienzusammenführung im Jahre 1977 nach Deutschland zu ihrer Eltern gekommen. Bis 1985 arbeitete sie als Küchenhelferin. Im Jahre 1978 heiratete sie ihren Cousin (den Sohn ihrer Tante väterlicherseits), der damals in der Türkei lebte. Durch die Heirat konnte sie ihren Mann im Jahre 1979 im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland holen.

Frau Öztürk spricht mittlerweile gut deutsch, hat jedoch in der Schriftform große Probleme.

Frau Öztürk war früher ein offener Mensch. Sie ist sehr sensibel und fühlt sich für ihre ganze Familie und ihre eigenen Geschwister überverantwortlich. Sie ist körperlich und psychisch überlastet. Sie vergießt oft sich selbst zu versorgen. Sie wollte ihr Leben verändern, aber fühlte sich hierzu außerstande.

Sie leidet seit 1998 unter psychischen Störungen wie, Depressionen und ist zur Zeit bei einem türkischsprachigen Psychiater/Psychotherapeut in Krefeld in Behandlung, Sie nimmt Antidepressiva.

Herr Öztürk ist 1957 geboren. Er konnte 1979 nach Eheschließung in Deutschland einreisen. Bis 1993 arbeitete er als Hilfsmitarbeiter, dann als Taxifahrer. Er gab 2001 seine Arbeit auf, um seine Frau bei der sehr aufwendigen Pflege und Betreuung der Kinder zu unterstützen. Herr Öztürk ist sehr introvertiert, er redet nicht viel über seine familiären Probleme und besonders nicht über seine Gefühle. Formale Angelegenheiten wie Pflegegeld, Wohnungsprobleme, Betreuungsrecht etc. sind gut mit ihm zu besprechen. Er ist in der Familie dominant, trotz seinem nach außen hin ruhigen Wesens. Auch er hat gesundheitliche Probleme, die sich in Form von ständigen Kopf -und Magenschmerzen äußern.

Der älteste Sohn ist 1982 geboren. Er hat den Hauptschulabschluss und gemacht, und absolviert z.Z. ein Praktikum als Bürokaufmann. Während der Schulzeit hatte er vielfältige Probleme. Er verhielt sich zurückhaltend und lustlos.

Nach Angabe der Mutter, ist er heute immer noch sehr nervös und leidet ständig unter Kopfschmerzen.

Besonders seinem Bruder gegenüber verhält sich sehr fürsorglich; zur Schwester besteht nicht so ein enge Beziehung.

Der zweite Sohn ist 1985 geboren, und ist schwerstmehrfachbehindert, Diagnose: Spastische Tetraplegie, stato-und psychomotorischen Entwicklungsrückstand, cerebrales Krampfleiden. Er hat einen Schwerbehindertenausweis mit GdB: 100, Merkzeichen: "H", "G", "aG", "B", "RF", Pflegestufe III.

Die Mutter schläft seit seiner Geburt in seinem Zimmer, weil sie Angst hat, dass er im Schlaf Krampfanfälle bekommen könnte.

Das dritte Kind ist ein Mädchen, das 1996 geboren wurde.

Trotz normalem Schwangerschaftsverlauf und vorheriger humangenetische Beratung bzw. Untersuchung sowie Fruchtwasseruntersuchung in der Uni-Klinik Düsseldorf ist auch dieses Kind mit einer schweren Mehrfachbehinderung auf die Welt gekommen.

Das war für alle Familienmitglieder ein Schock. Sie haben zuerst den Ärzte der Uni-Kinderklinik nicht geglaubt und sofort das Kind in die Türkei nach Ankara zur Untersuchung gebracht. Die Diagnose war die selbe. Die Eltern haben das Kind bis zum fünften Lebensjahr in Ankara gelassen. Die Großeltern haben für ihr Enkelkind alle Gesundheitsversorgung getroffen und den Therapieplan durchgeführt.

Frau Öztürk ist in allen drei Monate einmal in die Türkei geflogen und hat den Gesundheitsheits -und Therapieverlauf ihres Kindes verfolgt.

Heute ist die Tochter sechs Jahre alt und lebt seit über ein Jahr bei den Eltern in Düsseldorf.

Die Familie besonders Frau Öztürk nimmt außer Einzelberatungsgesprächen regelmäßig an, Familienbildungsseminare und Müttergruppe teil. Dieses Jahr nahm sie auch an den therapeutischen Familiengruppengespräche teil. Ihr Mann dagegen ist sehr zurückhaltend, er hat nur einmal bei einem Familienbildungsseminar teilgenommen und hat dreimal bei systemische Familienberatung wahrgenommen.

Frau Öztürk besucht meistens die Familienbildungsseminare gemeinsam mit ihren beiden Kinder mit Mehrfachbehinderungen und ihrem Bruder oder ihrer Schwester.

Mein Ziel war bei den systemische Familienberatungsgesprächen zuerst das Ehepaar und dann ältesten Sohn der Familie in die Gespräche einzubeziehen. Problembeschreibung der gesamten Familien von beiden Seiten darzustellen und sie für Veränderungen zu motivieren. Nach fünfmaligen Sitzungen habe ich erreichen können, dass die Familienmitglieder nun miteinander über ihre Probleme sprechen und sich Gegenseitig helfen.

Frau Öztürk meldet sich immer wieder bei mir, wenn sie mit einer Situation, einem Probleme nicht klar kommt und nimmt unsere Angebote in Anspruch.

2.1 Kulturelle Bedingungen

Kultur ist eine Brücke:

Was meinen wir mit Kultur? Kultur ist eine Gesamtheit der Normen, Werte und sozialen Merkmale einer Gesellschaft, die man lernt, wenn man in sie hineingeboren wird und ihr aufwächst. Kultur ist das, was für den Fisch das Wasser ist, und für die Menschen ihre Umgebung und Werte, die ihnen in den Entwicklungsjahren mit auf dem Weg gegeben werden.

Von Bedeutung für die Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien ist daher, erst einmal ihre Herkunftsgeschichte zu erfahren um so einen methodischen Ansatz zur Hilfestellung zu entwickeln.

Wichtig zu wissen ist, dass eine tiefe Gläubigkeit bei den religiösen, türkischen Migrantenfamilien immer wieder zu religiös geprägten Einstellungen gegenüber geistiger oder körperlicher Behinderung führt.

Die Behinderungen werden als Schicksal oder als Strafe Gottes für eigene Verfehlungen gesehen. Es wird nach Schuld in der eigenen Person oder aber im Leben von Familienangehörigen gesucht und vermeintlich auch gefunden.

Eine andere weit verbreitete Haltung gerade bei türkischen Migrantenfamilien ist die Annahme, geistige Behinderung sei eine Krankheit, also kein lebenslang andauernder Zustand.

Bei Frau Öztürk wird in diesem Zusammenhang immer wieder deutlich, dass sie auf Grund ihrer aufopfernden Rolle kaum in der Lage war, Veränderungen anzugehen oder Hilfen anzunehmen. So hat sie anfänglich ihren schwerstmehrfachbehinderten Sohn nur bis 12.00 Uhr in der Schule gelassen, wobei die Möglichkeit bis 15.00 Uhr gegeben war. Sie fühlte sich als schlechte Mutter, die ihr Kind nicht selber betreuen will.

Sie hat an sich den Anspruch, 100% für ihre beiden behinderten Kinder da zu sein und parallel ihrer Rolle als Ehefrau, Mutter und Angehörige des Familienverbandes gerecht zu werden.

2.2 Die Familie und das Verwandtschaftssystem

Familie Öztürk stellt ein typisches Beispiel für eine traditionell und religiös lebende Familie dar. Demzufolge hat die Familie wie die Geschwister und Eltern auch im täglichen Leben einen starken Einfluss. Sie wohnen teils auch in Deutschland beziehungsweise in Düsseldorf aber auch die Familie, die in der Türkei geblieben ist, nimmt regen Anteil und Einfluss auf das Zusammenleben.

Die zwei Kinder mit Mehrfachbehinderungen werden als Mitglieder dieser Großfamilie vollintegriert. Selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass die lebenslange Sorge für die behinderten angehörigen im Familienverband übernommen wird. Zuständig ist, auch Traditionell bedingt, die Familie von Frau Öztürk .

Die Verwandtschaft des Ehemannes haben häufig noch Ansprüche an Frau Öztürk, wie z.B. am Sonntag "Börek" backen.

Die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfestellung, die von den einzelnen Familienmitgliedern geleistet wird ermöglichen den Individuum ein Gefühl Sozialer Sicherheit. Solange sie ihre sozialen Probleme unter sich in der Familie lösen können, ohne diese nach außen dringen zu lassen, fühlen sie sich stark und sicher.

Nach türkischer Tradition bleibt das Kind in der Regel bis zur Heirat zuhause. Ein Kind mit Behinderung bleibt bis zum Tod bei den Eltern.

Dieser Druck verhindert ein rechtzeitiges Einschalten ambulanter und stationärer Hilfen für den Fall, dass die Familie selber zu versorgen.

Es setzt besonders die Mutter unter den starken Druck, unter allen Umständen Leistungsfähig zu bleiben. Zeit zur Regeneration wird ihr über viele Jahre nicht zu gestanden; sie kann demzufolge selber auch nicht loslassen.

Dieser großfamiliäre Lebenszusammenhang geht hier in Deutschland bzw. in Düsseldorf dagegen bei vielen türkische Migrantenfamilien mit Kindern mit Behinderungen fast immer verloren.

Die daraus entstehende Hilflosigkeit, Orientierungslosigkeit und Vereinsamung sind ebenfalls häufiges Thema in der Zusammenarbeit mit türkischen Familien mit Kindern mit Behinderungen.

2.3 Die Eltern

Zwischen den Eltern und dem Kind mit Behinderung werden vier Aspekte angesprochen: die Erziehung und die Art der Beschäftigung mit dem Kind, die Akzeptanz des Kindes sowie die emotionale Qualität der Beziehung.

Im Hinblick auf die Erziehung des Kindes durch Vater und Mutter ist zunächst festzuhalten, dass es keine einheitlichen Verhaltensmuster in türkischen Familien gibt. Während in manchen Familien der Vater den strengeren Part übernimmt, hat in anderen Familie die Mutter diese Rolle und der Vater ist hier eher derjenige, der das Kind verwöhnt. Dabei spielt keine Rolle, ob das Kind ein Mädchen oder Junge ist, bei beiden Geschlechtern kommen die beschriebenen Variationen vor.

Deutlich wird diese Problematik in der Beratung, da viele Familien Fragen bezüglich Erziehung und Beziehungen untereinander haben.

- Wie sollen sie sich den nichtbehinderten Kindern gegenüber verhalten?
- Wie sollen sie ihnen die Behinderung des Geschwisterkindes erläutern?
- Wie soll die Beziehungen der Geschwister zum Kind mit Behinderung gestaltet werden?
- Wie sollen die richtigen Worte gegenüber Verwandten und Bekannten gefunden werden?
- Wie soll man mit den Blicken der Anderen umgehen?
- Wie kann man ein befriedigendes Ehe-und Familienleben gestalten?

Durch die Beratung wird vorrangig angestrebt, dass die Eltern ihre schwierige Situation akzeptieren lernen. Die emotionalen Verwirrungen müssen sortiert werden, Schuldzuweisungen und Schamgefühl in den Familien abgebaut werden um so wieder ein "normales Familienleben" aufbauen zu können.

3 Sonderpädagogische Fördermöglichkeiten

Der Weg zur Akzeptanz der Behinderung des Kindes ist manchmal ein über viele Jahre gehender Prozess. Aber nur dann können Wege zur Unterstützung aufgebaut werden. Während der Trauer und während der Phase der Ursachenforschung kann auch keine Akzeptanz zu Hilfs- und Fördersysteme aufgebaut werden.

3.1 Aufgaben und Angebote der Sozialpädagogische Familienberatung für türkische Familien mit behinderten Kindern in Düsseldorf im Sozialamt der Stadt Düsseldorf

Die Familie wurde seinerzeit über die Uni-Klinik an die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes verwiesen. Dort sollten die therapeutischen Maßnahmen besprochen werden. Die Kinderärztin stieß jedoch wegen der besonderen Situation innerhalb der Familie an ihre Grenzen. Demzufolge wurde ich zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen.

Die Familie wurde von mir motiviert, die angebotenen Hilfen sowohl seitens der Gesundheitsfürsorge als auch der weitergehenden Therapien und der sonderpädagogischen Förderung zu akzeptieren. Die Familie wurde als erste über die Möglichkeit, für den Sohn einen geeigneten sonderpädagogischen Kindergartenplatz im Förderzentrum zu erhalten, informiert. In dem Zusammenhang erhielten sie weitere Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten und sozialrechtliche Ansprüche, die ihre Situation erleichtern sollten.

Damit war jedoch nur der Anfang des Hilfeprozesses gemacht. Je intensiver die Zusammenarbeit wurde, um so deutlicher ergaben sich immer wieder neue Probleme. Über den Einstieg der Kinder in die Schule, zunehmende gesundheitliche Probleme der Mutter, Eheprobleme, Wohnungsprobleme entstand ein immer intensiverer Kontakt zur Familie und Bedarfe nach anderen Hilfestellungen wurden deutlich.

In dem Zusammenhang wurde der Familie Unterstützung angeboten in Form von einer Teilnahme an den weiteren Möglichkeiten der Beratungsstelle.

So wurden Frau Öztürk Angebote gemacht, sich mit ihrer besonderen belastenden Situation in einer Müttergruppe zu integrieren, um sich mit anderen betroffenen Frauen austauschen zu können.

Aus dieser Auseinandersetzung heraus konnte bei ihr auch ein Interesse geweckt werden, manche Themen in der Familie anzusprechen und nach Veränderung zu suchen.

Durch die Teilnahme an Familienbildungsseminaren, systemische Familienberatung und therapeutische Familiengruppengespräche erhielt sie Unterstützung, neue Wege des Zusammenlebens in dieser schwierigen Familiensituation entwickeln zu können.

3.2 Muttersprachliche Beratung, Begleitung und Vermittlung als Brücke zwischen Eltern und Institutionen und als Anwalt des Kindes mit Behinderung

Die Sprache ist ein wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Die gesprochenen Wörter sind das Instrument der Verständigung. Wir denken, lernen, äußern unsere Gefühle und träumen durch Sprache. Die Sprache, in der wir uns dem Mitmenschen mitteilen wird gemeinhin als Muttersprache bezeichnet.

Bei türkischen Familien mit Kindern mit Behinderungen entstehen unwillkürlich Kontakte zu den Gesundheitssystemen in Deutschland. Durch ihre Sprachprobleme haben sie Schwierigkeiten sich auszudrücken und umgekehrt zu verstehen, was ihnen vermittelt wird.

Viele türkische Familien mit Kindern mit Behinderungen können kein Vertrauensverhältnis zu den deutschen Ärzten oder Psychologen aufbauen.

Als Beispiel wird von den türkischen Familien häufig der Vergleich benutzt: "Deutsche Ärzte legen die Hand auf und sagen uns, was wir haben." Die deutsche Medizin erwartet eine exakte, differenzierte Beschwerden Beschreibung, wozu die Familien häufig nicht in der Lage sind. Sie wissen in der Regel nicht, welche Erwartungen die türkischen Familien mit Kindern mit Behinderungen an sie haben. Sie erkennen lediglich, dass ihr angebotenes Verhalten nicht den Erwartungen der Eltern entspricht. Die Rolle der Ärzte in der Türkei ist sehr geachtet. Man geht zum Arzt, wenn man krank ist, der Arzt ist ein Spezialist für Gesundheit und heilt. Prävention und Förderung sind daher für viele Familien Fremdwörter. Daraus entwickelt sich auch das Unverständnis, dass ein Arzt Behinderung nicht heilen kann. Aufgrund der kulturellen und sprachlichen Unterschiede zwischen deutschen Fachkräften und türkischen Migrantenfamilien, kommt es zu Missverständnissen, Verärgerung und Unzufriedenheit

Es werden so Hilfsprozesse blockiert. Hier setzt die Zusammenarbeit mit betroffenen Familien an. Durch Aufklärungsarbeit in Form von Beratungsgesprächen innerhalb der Familie und aktive Begleitung der Familien bei Arztbesuchen, Behördengängen, kann der Irritation entgegen gewirkt werden.

3.3 Institutionen für die Zusammenarbeit

Die kooperative Zusammenarbeit mit den Institutionen der Behindertenarbeit spielt hier eine große Rolle. Schulen, Ärzte, Erzieher, Psychologen werden in die Arbeit mit einbezogen. Die Beratungsangebote müssen auf die Bedürfnisse der türkischen Migrantenfamilien mit Kindern mit Behinderung ausgerichtet sein. Daher ist ein aktiver Austausch mit den Institutionen ein wichtiger Baustein der Gesamtarbeit.

Die Abgrenzung, die Beratungsstelle als ein Dolmetscherbüro einzusetzen, muss immer noch aktiv betrieben werden.

3.4 Konkrete Maßnahmen

In der 1984 gegründeten Beratungsstelle wurde an anfänglich hauptsächlich individuelle Beratung bei besonderen Problemen angeboten. Diese Beratung konnte sowohl in den Sprechzeiten als auch bei Hausbesuche stattfinden.

Es entwickelte sich schon bald der Bedarf nach Beratung bei Familien in Konfliktsituationen. Das Selbsthilfepotential der Familien gilt es zu stärken, damit sie ihre Belange selber durch setzen konnten.

Da viele Probleme der betroffenen Familien ähnlich waren, werden in Form von Familienbildungsseminare regelmäßig Themen schwerpunktmäßig bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war es jedoch nicht möglich, auf einige Themen tiefer und ausführlicher einzugehen.

Daraus entwickelte sich unter Mitarbeit eines türkischsprachige Psychologen die Möglichkeit, mit einigen Familien therapeutisch weiter weiterzuarbeiten.

Im Rahmen von therapeutischen Familiengruppengesprächen werden Problemstellungen innerhalb des Familienverbandes aufgearbeitet. Die Teilnehmerzahl der Gruppe wird bewusst auf vier bis sechs Familien eingeschränkt, damit die Familien die Möglichkeit haben, ihre Themen anzubringen und zu verarbeiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind, wie erwähnt, Familien mit Kindern mit Behinderungen. Die Kinder haben unterschiedliche Behinderungsformen. Die Paare stellen zunächst den Umgang mit ihren Kindern mit Behinderungen und ohne Behinderung als Hauptthema dar. Anhand dieses Themas werden meistens familieninterne Umgangsstrukturen deutlich, die die Interaktion der Paare miteinander und deren kommunikative Beziehung zu den Kindern beeinflussen.

Im Laufe der insgesamt acht Sitzungen wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Umgangs-bzw. Kommunikationsprobleme mit den Kindern mit - und ohne Behinderungen;
- Kommunikations- und Interaktionsprobleme unter den Ehepaaren;
- Alkoholproblem des Partners;
- Verstehen von Gefühlen der Kinder mit Behinderungen;
- Wie beeinflusst ein Kind oder zwei Kinder mit Behinderungen das Mutter-Vater-Verhältnis;
- Schuldweisungen der Eltern;
- Übernahme von Verantwortung und Verantwortungsteilung zwischen den Paaren;
- Umgang mit unterschiedlichen Behinderungsarten;
- Familienplanung, Angst um Neugeborene, "wird mein Kind behindert auf die Welt kommen?"
- Umgang mit psychischen Erkrankungen wie Depressionen;
- Bedeutung der Vorschulerziehung und Stellenwert des sonderpädagogisches Kindergartens für Kinder mit Behinderungen
- Sinn bestimmter Maßnahmen wie Frühförderung, Ergotherapie, Sprachtherapie, Krankengymnastik usw.
- Migration -und kulturbedingte Probleme der Mütter und Väter innerhalb der deutsche Gesellschaft;
- Integration- bzw. Reintegrationsprobleme der Familien und deren Kinder mit Behinderungen;
- Entscheidungsschwierigkeiten bei den schwierige Situationen der Familien eine Heimunterbringung oder Kurzzeitunterbringung des Kindes mit Behinderung;
- Entscheidungsschwierigkeiten z.B. bzgl. Rückkehr in das Herkunftsland.

Die Themen werden während der jeweiligen Sitzungen von den Teilnehmern benannt und nach Wunsch, Bedarf und Dringlichkeit gewählt.

Je nach dem Problembereich und Themeninhalt werden unterschiedliche Therapieansätze angewandt. Es wird mit psychodramatischen, soziodramatischen, systemische familientherapeutischen, gesprächstherapeutischen, gestalttherapeutischen sowie tiefen-psychologisch orientierten Therapietechniken gearbeitet.

Im Verlauf der Familientherapie wurde bei einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer tieferpersönlichkeitbedingte Problembereiche deutlich, die eine intensivere Verarbeitung benötigten. Einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen äußerten ihren Wunsch nach einer Einzeltherapie. Tiefenpsychologisch betrachtet ist dies zunächst als ein Erfolg der Familiengruppentherapie anzusehen.

Die Familiengruppentherapie ist zwar im Vergleich zu einem Familienbildungsseminar viel intensiver und bietet mehr Raum für einzelne Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Familien, hat aber trotzdem einen anderen Stellenwert als Einzeltherapie. Obwohl die Probleme die einzelnen behandelt werden, müssen immer die anderen Gruppenmitglieder auch mit berücksichtigt werden.

Es müssen immer Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet, miteinander in Beziehung gesetzt und daraus Lernerfolge abgeleitet werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden je nach Problembereich Hausaufgaben gegeben und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Bei einigen regelmäßig teilnehmenden Mütter und Väter können deutliche Fortschritte beobachtet werden. Einige berichteten während der Therapie, dass sie besser mit Konfliktsituationen umgehen können, und das sie sowohl mit ihren Kindern, als auch mit ihren Partnern die Probleme besser bewältigen können.

3.5 Veränderung der Familiensituation durch die angebotenen Hilfsmaßnahmen

Frau Öztürk:

"Wir haben mit unserem ältesten Sohn nicht über die Behinderung seines Bruders gesprochen. Wir trauten uns nicht mit ihm darüber offen zu sprechen und ihm die Situation zu erklären. Unsere Trauer hat er immer gespürt. Als er noch klein war, konnte er die Behinderung seines Bruders noch nicht erfassen. Er hat jedoch unsere Verhaltensmuster, wie mit der Situation umzugehen ist, übernommen."

Erste Sohn der Familie:

"Meine Eltern haben mit mir über die Behinderung meines Bruders überhaupt nicht gesprochen. Es wurde immer so getan als ob er lediglich krank sei. Er musste besonders behandelt werden, auf ihn musste man immer besonders achteten. Bei der Geburt meiner Schwester mit Behinderung habe ich viel geweint: "Mama, Papa", warum habe ich noch ein Geschwister mit Behinderung bekommen? Unsere Verwandte: Großeltern, Onkeln, Tanten und andere trauerten mit uns um die Behinderungen meiner beiden Geschwister. Daraus erwuchs uns eine weitere Aufgabe. Sie erwarteten unsere Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer eigenen Trauer. Sie akzeptierten letztendlich auch die Situation und boten uns ihre Hilfe an. Die Eltern meiner Mutter in der Türkei versorgten meine Schwester mit Behinderung von sechsten Lebensmonat bis zu ihrem fünften Lebensjahr bei sich im Haushalt. Sie musste regelmäßig zur Therapie und ihnen war deutlich, das parallel zu meinem älteren Bruder mit Mehrfachbehinderung, dies seitens meiner Eltern in Düsseldorf nicht leistbar war.

Meine Eltern waren in all den Jahren fast ausschließlich mit meinen Geschwistern beschäftigt. Ich habe mir immer einen Bruder gewünscht ,der mit mir Fußball zu spielt oder hätte gerne auch mit meinem Vater mal was unternommen. Ich habe aber gesehen, dass die beiden mehr Aufmerksamkeit und Fürsorge brauchten als ich.
In meiner Kindheit war ich viel alleine und manchmal sehr traurig."

Bis zu dieser Entwicklung der Mutter und des ältesten Sohnes, sind viele Jahre intensiver Zusammenarbeit notwendig gewesen.
Heute können sie viel klarer äußern, welche Gefühle sie die letzten Jahre unterdrückt und anderen verborgen haben.

4 Weiterer Beratungsbedarf für die Zukunft

Der schwerstmehrfachbehinderte Sohn der Familie Öztürk ist mittlerweile achtzehn Jahre und verlässt die Schule, für die Familie eine weitere schwierige Phase.

Im Rahmen seines Rechtes auf Arbeit, soll er in die Werkstatt für angepasste Arbeit integriert werden. Dort können ihm weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Wieder wird deutlich, dass die Familie durch ihre sehr starke fürsorgliche Bindung zu den Sohn Probleme bei diesem Schritt haben.

Obwohl gerade die Mutter mit der täglichen Betreuung des Sohnes aufgrund eigener gesundheitlicher Grenzen, völlig überfordert ist, wehrt gerade sie sich am meisten, ihren Sohn auf diesen Weg zu begleiten und zu unterstützen.

In der Therapie äußert sie mittlerweile ihre völlige Erschöpfung bis hin zu Suizidgedanken.

4.1 Optimierung der Förderung, Entwicklung und Chancen für das Kind/ den Jugendlichen mit Behinderung

Erneut folgt nun eine Phase der aktiven Unterstützung. Über den in Düsseldorf eingerichteten Dienst der "Integrationshilfe" wird für den Sohn eine Freizeithilfe eingesetzt. Damit wird das Ziel verfolgt, den Sohn bei der Loslösung aus der engen Familienbetreuung zu unterstützen.

Hier ist eingesetzt, die mit den Jugendlichen einige Unternehmungen macht.

Die Familie erfährt dadurch eine Entlastung und der Jugendliche eine Unterstützung im Prozess des Erwachsenwerdens.

4.2 Optimierung der Förderung für die Eltern und Verwandten

Bedingt durch den bereits erläuterten intensiven Einfluss der Verwandtschaft auf das Familiengeschehen wird der systemische Familienansatz in der Arbeit ausgebaut. Hierbei ist jedoch leider immer noch zu bemängeln, dass gerade die Väter sich der intensiven Auseinandersetzung entziehen.

Dafür erreiche ich über die Familienbildungsseminare die Verwandte, Geschwister der Eltern, die innerhalb der Seminare viel Wissen aufbauen können. Im Endeffekt kommen diese neuen Erkenntnisse den Kindern mit Behinderungen zu Gute. Das traditionellen Verhaltens der Väter (Mütter sind für Kinder und Erziehung zuständig) ist noch tief verankert. Gerade auch für die Kinder mit Behinderung, die dadurch schon viele Defizite erleben, wäre es wünschenswert, dass die Familienmitglieder miteinander harmonieren und kooperieren.

5 Resümee /Konsequenzen

Dieses Beispiel der Familie Öztürk zeigt auf, wie intensiv das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen und Hilfsangebote sein muss.

Die Belange der betroffenen Familien können nur bearbeitet werden, wenn genügend Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Die Beratungsstelle in Düsseldorf ist eine freiwillige Dienstleistung, die aus Mitteln des Sozialamtes finanziert wird.

Meine Aufgabe als türkischsprachige Sozialarbeiterin/ systemische Familienberaterin ist sehr vielschichtig.

Sowohl die intensive Zusammenarbeit mit ca. achtzig betroffenen Familien in Düsseldorf als auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist notwendig.

Obwohl ihre Rechte, wie bereits in den Kapiteln 1.1 beschrieben in den gesetzlichen Grundlagen immer deutlicher formuliert werden, besteht immer noch keine Sicherheit, dass die Beratungsstelle als Angebot weitergeführt wird, beziehungsweise dem Bedarf angemessen und ausgeweitet wird.

Zur Unterstützung der Arbeit wurde 1997 der Verein Gemeinsames Leben gegründet.

Hier werden sowohl auf politischer und gesellschaftlicher Ebene die Rechte der Migrantenfamilien mit Kindern mit Behinderungen aufgearbeitet als auch Kooperationspartner gefunden. In der Arbeit soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die betroffenen Familie mit ihren Bedürfnissen respektiert werden und ihnen bei der Umsetzung ihrer Belange Hilfestellung angeboten wird.

Die Kinder mit Behinderung in Migrantenfamilien benötigen Unterstützung, um ihr Recht auf gleichberechtigtes familiäres und gesellschaftliches Leben wahrzunehmen.

Auch zu den Freizeit -und Urlaubsangebote, Bildungsangebote soll ihnen der Zugang ermöglicht werden.

6 Persönliche und sachliche Reflexion des Ansatzes

Wie beschrieben, kann die Arbeit mit der Zielgruppe Migrantenfamilien mit Kindern mit Behinderungen nicht alleine als Beratungstätigkeit gesehen werden. Ich verstehe meine Arbeit als ganzheitliches Aufgabenfeld. Sowohl die Werte und Einstellungen der Migrantenfamilien müssen akzeptiert werden als auch die Institutionen der Behindertenarbeit in die Arbeit einbezogen werden, um eine optimale Förderung der betroffenen Kinder zu bewirken.

Es ist zu befürchten, dass die Zahl der betroffenen Kinder in Migrantenfamilien noch immer nicht rückläufig ist. Die Heiratsmigranten, die ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Bundesrepublik emigrieren, sind wegen ihres hohen Anteils und der besonderen Problematik der Verwandtschaftsehen nicht zu vernachlässigen. Ein Anstieg der Fälle von Behinderung in türkischstammigen Familien ist in den nächsten Jahren daher vorsehbar. Es ist unabdingbar, Migrantenfamilien zu motivieren, hier untereinander Unterstützende Hilfen anzubieten.

Eine weitere Forderung muss meines Erachtens die wissenschaftliche Begleitung und somit verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sein. Es wäre wünschenswert, dass Konzepte von interkulturellen Zentren der Behindertenhilfe entwickelt werden. Im Rahmen von verstärkter Öffentlichkeitsarbeit soll aktive Unterstützung für die Belange der Migrantenfamilien mit Kindern mit Behinderungen erreicht werden. Nur in Kooperation mit deutschen Familien mit einer ähnlichen Problematik kann die Integration der Migrantenfamilien in die Gesellschaft umgesetzt werden. Sowohl die türkisch sprechenden Medien und Zeitungen als auch die hiesige Berichterstattung können hier einen guten Beitrag leisten. Daher werden seitens der Vereine und der Beratungsstelle für die Zukunft viele Bemühungen unternommen, um hier Kontakte aufzubauen und die Unterstützung aktiv anzuregen.

7 Literaturverzeichnis

- Landtag NRW 13.Wahlperiode, Gesetzentwurf, Drucksache 13/3855,Seite 50
- Integrationsamt, SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderte Menschen, mit Verordnung zum Schwerbehindertenrecht,LVR Qualität für Menschen, Seite 14-15
- Eingliederungshilfe heute, Entwicklung und Perspektive, Eine Information der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Seite 5
- Die Rechte des Kindes, herausgegeben vom Kinderbeauftragten der Landesregierung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Reinald Eicholz, 2.Auflage 1991, Seite 17
- Die Rechte des Kindes, herausgegeben vom Kinderbeauftragten der Landesregierung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Reinald Eicholz, 2.Auflage 1991, Seite 43
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, mit gleichen Chancen Leben, Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW, Seite 10
- Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, als Beitrag zur Umsetzung des Benachteiligungsverbotes im Gesetz, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Seite 6 und 10
- Frauen und Sexualität in der Türkei: Rollenwandel und Sexualmoral in der ländlichen und städtischen Türkei heute / Lilo Schmitz, 1985, Seite 10-11
- Personalentwicklung /-führung-aktives Zuhören / Kommunikation und Sprache- Seite 1(Arbeitsblatt von SOZIALMANAGEMENT 2)